



FH MÜNSTER  
University of Applied Sciences

# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der

**Präsidentin**

der FH Münster

Hüfferstraße 27

48149 Münster

Fon +49 251 83-64055

19.07.2021

Nr. 85/2021

Seite 620 - 627

Prüfungsordnung für den weiterbildenden Hochschulzertifikatskurs Klinische Perfusion /  
Kardiotechnik des Fachbereichs Physikingenieurwesen an der FH Münster vom 19. Juni 2021



**Fachbereich  
Physikingenieurwesen**

Prüfungsordnung für den weiterbildenden Hochschulzertifikatskurs Klinische Perfusion / Kardiotechnik des Fachbereichs Physikingenieurwesen an der FH Münster vom 19. Juli 2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 62 Abs. 1 und Abs. 4 und 64 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), in der aktuell gültigen Fassung, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physikingenieurwesen der FH Münster folgende Prüfungsordnung erlassen:



## § 1

### Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den folgenden weiterbildenden Hochschulzertifikatskurs des Fachbereichs Physikingenieurwesen der FH Münster:

**Klinische Perfusion / Kardiotechnik.**

## § 2

### Ziel des weiterbildenden Hochschulzertifikatskurses, Zweck der Prüfung, Hochschulzertifikat und *European Certificate in Cardiovascular Perfusion (ECCP)*

- (1) Der Hochschulzertifikatskurs gemäß § 1 soll der weiteren Berufsqualifikation sowie der gleichzeitigen wissenschaftlichen Vertiefung auf dem Gebiet der Klinischen Perfusion dienen. Der Hochschulzertifikatskurs soll sowohl wissenschaftlich-theoretische als auch anwendungsbezogene Inhalte des Fachgebietes vermitteln und die Kursteilnehmer\*innen dazu befähigen, Vorgänge und Problemstellungen aus dem Bereich der Klinischen Perfusion und angrenzender Sektionen selbständig zu analysieren und praxisgerechte Lösungen zu erarbeiten. Der Hochschulzertifikatskurs soll die theoretischen und praktischen Fähigkeiten der Teilnehmenden weiterentwickeln und sie auf die Abschlussprüfung zur/m klinischen Perfusionist/in / Kardiotechniker/in gemäß *European Board of Cardiovascular Perfusion (EBCP)* vorbereiten.
- (2) Durch die *EBCP*-Abschlussprüfung soll festgestellt werden, ob die Kursteilnehmerin oder der Kursteilnehmer die grundlegenden für eine selbständige Tätigkeit notwendigen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und besonderen Qualifikationen erworben hat, um den in der beruflichen Praxis auftretenden fachlichen und persönlichen Anforderungen gerecht zu werden und den Veränderungen der Berufswelt zu entsprechen.
- (3) Bei erfolgreicher Abschlussprüfung und Vorlage der weiteren erforderlichen Voraussetzungen (Praxiseinsätze) gemäß *EBCP*-Richtlinien wird das *European Certificate in Cardiovascular Perfusion (ECCP)* vom *European Board of Cardiovascular Perfusion (EBCP)* verliehen. Des Weiteren verleiht die FH Münster bei erfolgreichem Abschluss ein Hochschulzertifikat gemäß § 62 Abs. 4 Satz 1 HG NRW.

### § 3

#### Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Hochschulzertifikatskurs Klinische Perfusion / Kardiotechnik an der FH Münster ist

- ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich Physikingenieurwesen mit der Studienrichtung Biomedizinische Technik, der Biomedizinischen Technik, der Medizintechnik, dem Maschinenbau mit der Studienrichtung Biomedizinische Technik, der Elektrotechnik mit der Studienrichtung biomedizinische Technik oder artverwandten ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen mit einer Vertiefung im Bereich der Biomedizinischen Technik **oder**
- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in, Krankenpfleger/in oder einem vergleichbaren Berufsabschluss im medizinischen Bereich **oder**
- mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Kardiotechnik

sowie ein gültiger Ausbildungsvertrag mit einer vom Verwaltungsrat des Hochschulzertifikatskurses anerkannten praktischen Ausbildungseinrichtung im Bereich der Klinischen Perfusion / Kardiotechnik. Der Ausbildungsvertrag muss über die gesamte Laufzeit des Hochschulzertifikatskurses geschlossen sein. Über die Zulassung kann der Verwaltungsrat im Einzelfall entscheiden.

### § 4

#### Dauer, Umfang und Struktur des weiterbildenden Hochschulzertifikatskurses, Leistungspunkte

- (1) Der Hochschulzertifikatskurs Klinische Perfusion / Kardiotechnik umfasst einschließlich aller Prüfungsleistungen eine Kursdauer von vier Semestern.
- (2) Der Hochschulzertifikatskurs ist modularisiert und umfasst ein Kursvolumen von **43 Leistungspunkten**. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit Point (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System).
- (3) Die Leistungspunkte werden nach erfolgreich bestandenen Modulprüfungen gemäß § 5 vergeben.
- (4) Die Struktur (Module und Lehrveranstaltungen) des weiterbildenden Hochschulzertifikatskurses gemäß § 1 sowie die zugeordneten Kreditpunkte sind in der Anlage aufgeführt.



- (5) Der Hochschulzertifikatskurs Klinische Perfusion / Kardiotechnik beginnt regelmäßig im Jahresrhythmus zum Wintersemester.

## § 5

### **Umfang und Gliederung der Prüfungen;**

#### **Kursbegleitende Prüfungen, Leistungsnachweise, *EBCP*-Abschlussprüfung**

- (1) Die Prüfungen im Hochschulzertifikatskurs Klinische Perfusion /Kardiotechnik gliedern sich in kursbegleitende Prüfungsleistungen sowie die Abschlussprüfung gemäß des *European Board of Cardiovascular Perfusion (EBCP)*.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des weiterbildenden Hochschulzertifikatskurses gemäß § 1 setzt das Bestehen der kursbegleitenden Prüfungsleistungen im Rahmen der zugehörigen Module (s. Anlage) voraus. Durch die Prüfungsleistungen soll die Teilnehmerin oder der Teilnehmer nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem Prüfungsgebiet mit anerkannten Methoden des Faches erkennen und lösen kann. Prüferin oder Prüfer sind grundsätzlich die den Hochschulzertifikatskurs bzw. die zugehörigen Module durchführenden Lehrenden.
- (3) Für die Organisation der kursbegleitenden Prüfungen bestellt der zuständige Fachbereichsrat oder das durch diesen Rat legitimierte Gremium eine Prüfungsbeauftragte oder einen Prüfungsbeauftragten. Die oder der Prüfungsbeauftragte achtet insbesondere darauf, dass die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung eingehalten werden. Die oder der Prüfungsbeauftragte gibt rechtzeitig für die kursbegleitende/n Prüfung/en gemäß Abs. 2 deren Form, Bearbeitungszeit oder die Dauer sowie den Umfang im Benehmen mit der Prüferin oder dem Prüfer bekannt.
- (4) Die kursbegleitenden Prüfungen können bei Nichtbestehen jeweils zweimal wiederholt werden.
- (5) Im Übrigen gilt für die kursbegleitende/n Prüfung/en der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Münster (AT PO) in seiner jeweils aktuellen Fassung entsprechend.
- (6) Zum Abschluss des Hochschulzertifikatskurses wird die Prüfung zur/zum klinischen Perfusionist/in / Kardiotechniker/in gemäß *European Board of Cardiovascular Perfusion* gemäß der *EBCP*-Richtlinien abgelegt.



## § 6

### **Hochschulzertifikat der FH Münster, *European Certificate in Cardiovascular Perfusion (ECCP)***

- (1) Der weiterbildende Hochschulzertifikatskurs gemäß § 1 ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die kursbegleitenden Prüfungen sowie die Abschlussprüfung gemäß EBCP gemäß § 5 bestanden wurden.
- (2) Nach Abschluss des weiterbildenden Hochschulzertifikatskurses erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer möglichst innerhalb von vier Wochen nach der Bewertung der kursbegleitenden Prüfungen ein Hochschulzertifikat der FH Münster gemäß § 62 Abs. 4 Satz 1 HG NRW, das von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs oder der dafür beauftragten Person unterschrieben wird.
- (3) Legt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer keine/nicht alle zugehörigen kursbegleitenden Prüfungen ab oder besteht sie oder er die kursbegleitende/n Prüfungen ganz oder teilweise nicht, kann ihr oder ihm auf Antrag eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, die den Titel, den Umfang und den wesentlichen Inhalt des Kurses enthält, wenn sie oder er mindestens 80 % der Veranstaltungen des weiterbildenden Hochschulzertifikatskurses besucht hat.
- (4) Der weiterbildende Hochschulzertifikatskurs gemäß § 1 bereitet auf die Prüfung des EBCP zur Erlangung des European Certificate in Cardiovascular Perfusion (ECCP) vor. Bei Vorlage der weiteren erforderlichen Voraussetzungen (Praxiseinsätze) gemäß *EBCP*-Richtlinien und erfolgreicher Abschlussprüfung wird das *ECCP* vom *European Board of Cardiovascular Perfusion (EBCP)* verliehen.

## § 7

### **Inkrafttreten**

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Hochschulzertifikatskurs Klinische Perfusion / Kardiotechnik an der FH Münster tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physikingenieurwesen der FH Münster vom 14. April 2021.



Münster, den 19. Juli 2021

Die Präsidentin  
der FH Münster

Prof. Dr. Ute von Lojewski

**Hinweis:** Gemäß § 12 Abs. 5 HG NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- und sonstigen Rechts der FH Münster gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Anlage

**Modulübersicht Hochschulzertifikatskurs klinische Perfusion / Kardiotechnik**

Module (ggf. Lehrveranstaltungen)	Prüfungsleistungen (regelmäßige Form)	Leistungspunkte (LP)
Pharmakologie, Mikrobiologie und Diagnostik	Schriftliche oder mündliche Prüfung	6
Kardiotechnik	Schriftliche oder mündliche Prüfung	14
Anästhesie und Intensivmedizin	Schriftliche oder mündliche Prüfung	7
Herzchirurgie	Schriftliche oder mündliche Prüfung	5
Physiologie, Thorax- und Gefäßchirurgie	Schriftliche oder mündliche Prüfung	5
Kardiologie und Kinderkardiologie	Schriftliche oder mündliche Prüfung	6
<b>Gesamt</b>	-	<b>43</b>